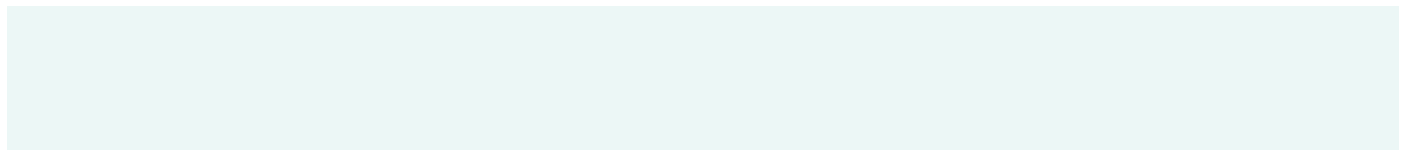

Entsprechungserklärung hinsichtlich der Unternehmensstandards und Verpflichtungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

JT International Germany GmbH, Diedenhofener Str. 20-30, 54294 Trier mit der Zweigniederlassung Peter-Huppertz-Straße 11, 51063 Köln (im Folgenden JTI genannt) ist ab dem 01.01.2024 ein Unternehmen, das zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG verpflichtet ist. Dementsprechend haben wir erforderliche Maßnahmen im Unternehmen eingeführt und geschultes und erfahrenes Personal mit der ständigen Durchführung der Sorgfalts- und Berichtspflichten betraut.

In der über unsere (deutsche) JTI-Website abrufbaren [Grundsatzerklärung zum LkSG](#) machen wir dies auch der Öffentlichkeit bekannt, einschließlich unserer dazu aufgesetzten Maßnahmen.



Firma, Adresse

(Geschäftspartner) ist, entweder aufgrund der Bestimmungen des LkSG oder aufgrund einer Selbstverpflichtung, gleichermaßen zur Sorgfalt und entsprechenden Maßnahmen verpflichtet.

Geschäftspartner und JTI werden im Folgenden Parteien genannt.

Vor diesem Hintergrund haben die Parteien gegenseitige Kenntnis von den zur Umsetzung des LkSG entwickelten Grundsatzklärungen und Business Partner bzw. Lieferantenstandards genommen und bestätigen, dass sich die Bestrebungen und Verpflichtungen entsprechen, auch wenn die Dokumente im Einzelnen verschieden formuliert sind. Im Ergebnis erkennen die Parteien die Standards der jeweils anderen Partei als gleichwertig an und bestätigen, die Verpflichtungen entsprechend dem LkSG zu tragen. Einer darüberhinausgehenden Bestätigung der ausgehändigten Lieferantenklauseln zum LkSG bedarf es daher nicht.

Entsprechungserklärung hinsichtlich der Unternehmensstandards und Verpflichtungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Somit hat jede Partei Anspruch darauf, bei Anhaltspunkten einer nicht unerheblichen Verletzung einer durch das LkSG geschützten Rechtsposition, Regelung oder Verhaltensvorgabe durch die andere Partei im Rahmen der gesetzlichen Regelungen schriftlich Auskunft über die jeweilige Einhaltung der Regelung oder Verhaltensvorgabe zu verlangen.

Auskunftsbegehren sollen jeweils schriftlich und unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen der jeweils anderen Partei, insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie unter Beachtung der Rechte der Mitarbeiter erfolgen.

Beide Parteien werden im Falle eines Verstoßes gegen eine geschützte Rechtsposition mögliche Maßnahmen miteinander absprechen und ggf. koordinieren.

Ort, Datum, Signatur